



## FAQ zur Mitarbeiter *Sachbezugs RegioCARD*

1

### Was ist die Mitarbeiter *Sachbezugs RegioCARD*?

Die Mitarbeiter *Sachbezugs RegioCARD* ist eine steuerbegünstigte Sachbezugs card auf Grundlage der Regelungen nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG, mit der Einlösemöglichkeit in einem regional begrenztem Netzwerk. Zusätzlich erfüllt Sie die seit dem 01.01.2020 und seit dem BMF-Erlass vom 15.03.2022 weiter verschärften Kriterien nach § 2 Abs. 1 Nummer 10 a ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz), die ab dem 01.01.2022 gelten. Sie ist ein wiederaufladbarer Sachbezugs gutschein und wird über Ihren Arbeitgeber für Sie zur Verfügung gestellt, aufgeladen und kann im begrenzten, regionalen 2stelligen PLZ-Gebiet bei allen MasterCard-Akzeptanzpartnern (stationärer Einzelhandel, Gastronomie, Lebensmittelhandel, Supermarkt, Discounter, Frisör, Kosmetik-Wellness, Kino, Theater, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Tankstellen usw.) eingelöst werden. Sie ist zweckgebunden, eine alternative Nutzung in Geld ist ausgeschlossen.

### Wie funktioniert die Einlösung der *Sachbezugs RegioCARD* im begrenzten Netzwerk?

Einfach Ihren Wunscheinkauf im begrenzten und festgelegten MasterCard-Akzeptanzpartnernetzwerk tätigen und beim Händler mit der *Sachbezugs RegioCARD* die Zahlung tätigen. Den Sachbezugs-Einkauf mit dem 4stelligen Karten-PIN bestätigen. Da die Karte mit dem neuesten NFC-Kartenchip ausgestattet ist, können Sie darüber auch Ihren Einkauf kontaktlos bezahlen. Der Einkauf wird Ihnen zeitgenau in der kostenfreien *Sachbezugs RegioCARD-App VIMPAY* angezeigt, über die Sie Ihre Karte online und mobil verwalten können.

### Kann ich die *Sachbezugs RegioCARD* auch bei Großen Onlineshops einlösen?

Nein, das können Sie leider nicht. Sie können die *Sachbezugs RegioCARD* nur bei dem in einer festgelegten und begrenzten Region (2stelliges PLZ-Gebiet) angeschlossenen MasterCard-Akzeptanzpartnern vor Ort einlösen.

### Muss ich den gesamten Wert meiner *Sachbezugs RegioCARD* auf einmal einlösen?

Nein, das müssen Sie nicht. Sie können das Guthaben Ihrer *Sachbezugs RegioCARD* auch in Teilbeträge bei den festgelegten und regional begrenzten MasterCard-Akzeptanzpartnern einlösen.

### Kann ich die Aufladungen meines Arbeitgebers auf der *Sachbezugs RegioCARD* sammeln oder muss ich diese jeden Monat ausgeben?

Ja, Sie können Ihre mtl. Sachbezugs-Aufladungen sammeln und für eine spätere, größere Anschaffung beim festgelegten und regional begrenzten MasterCard-Akzeptanzpartner verwenden und einlösen. Steuerrechtlich gilt in diesem Fall der Sachbezugs-Zufluss. Dieser hat bereits mit der mtl. Aufladung durch Ihren Arbeitgeber auf die *Sachbezugs RegioCARD* stattgefunden.

### Ich habe ein Problem beim Einlösen meiner *Sachbezugs RegioCARD*. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich direkt an den Kartenherausgeber und Systememittent der *Sachbezugs RegioCARD*, Firma **PayCenter GmbH in 70184 Stuttgart** unter der **Hotline-Tel.: 08161-4060-420** oder **Fax: 08161-4060-333** oder auch per **Email: [Sachbezugskarte@PayCenter.de](mailto:Sachbezugskarte@PayCenter.de)**

### Wie lange dauert die Lieferzeit, von wem bekomme ich die *Sachbezugs RegioCARD*?

Ihr Arbeitgeber bestellt über den Benefit-Dienstleister yourbenefit GmbH Ihre *Sachbezugs RegioCARD*. Die Karte wird mit dem Vor- und Nachnamen des Mitarbeiters auf der Kartenvorderseite personalisiert und wenn es der Arbeitgeber wünscht auch mit Firmenlogo auf der Karten-Vorderseite gebrandet. Die Produktions- und Lieferzeit beträgt nach Layoutfreigabe durch den Arbeitgeber in der Regel 7-10 Tage. Danach kann er die *Sachbezugs RegioCARD* mit einem Info-Flyer aushändigen.

### Wie lange ist die *Sachbezugs RegioCARD* gültig?

Die *Sachbezugs RegioCARD* hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

yourbenefit GmbH, Ringstraße 22, 76684 Östringen

Benefit-Hotline: +49(7253) 9789-706, Email: [hallo@sachbezugs card.de](mailto:hallo@sachbezugs card.de), [www.sachbezugs card.de](http://www.sachbezugs card.de) (Stand: 02.04.2022)



## Was ist, wenn ich meine **Sachbezugs RegioCARD** verliere?

Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Personalabteilung über den Verlust Ihrer **Sachbezugs RegioCARD**. Über die Hotline-Telefonnummer des Kartenherausgebers und Systememittent der **PayCenter GmbH**, unter **Tel: 08161-4060-420** kann die **Sachbezugs RegioCARD** gesperrt werden. **PayCenter GmbH** erstellt Ihnen kostenfrei nach der Kartensperrung eine Ersatzkarte und sendet Ihnen diese zu. Das vorhandene Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

## Kann der Arbeitgeber die auszuwählenden Gutscheinpartner für seine Mitarbeiter anpassen und festlegen?

Ja, denn das jeweilige Akzeptanzstellennetzwerk richtet sich nach den Sachbezugsrichtlinien und den verschärften zusätzlichen ZAG-Kriterien. Es muss ein regional begrenztes Einlösenetzwerk sein, wobei sämtliche regionale Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleistungsbetriebe usw. über einen direkten MasterCard Karten-Einlösevertrag über den MasterCard-Lizenzvertrag des Kartenherausgebers PayCenter GmbH verfügen. Das heißt, der Arbeitgeber kann, wenn er das möchte, bestimmte MasterCard-Akzeptanzpartner zur Einlösung der **Sachbezugs RegioCARD** im regional begrenzten und festgelegten Akzeptanznetzwerk ausschließen.

## Welche Vorteile bietet die **Sachbezugs RegioCARD** gegenüber den bisherigen sogenannten Prepaid-Sachbezugs-Karten?

Prepaid-Karten werden seit dem 01.01.2020 steuerrechtlich als Geldsurrogate (Zahlungsmittel) eingestuft und erfüllen nach dem bisherigen Stand der Rechtsprechung nicht die zusätzlich verschärften ZAG-Kriterien. Schon heute erfüllt die **Sachbezugs RegioCARD** die neuen Sachbezugsrichtlinien (**BMF-Erlass vom 15.03.2022**) und die zusätzlichen **ZAG-Kriterien nach § 2 Abs. 1 Nummer 10 a** und wird somit als Sachbezug / Sachlohn eingestuft. Finanzbehördliche Bestätigungen nach § 42e EStG (Anrufungsauskunft) liegen vor.

**Zusätzlich bietet die **Sachbezugs RegioCARD** folgende einzigartige Vorteile:**

- Größtes regional begrenztes Akzeptanzpartnernetzwerk als steuerkonforme Sachbezugskarte (MasterCard)
- Größte Einlöse-Flexibilität bei sämtlichen, regional begrenzten MasterCard-Akzeptanzpartnernetzwerken
- Keine Waren- oder Produktgruppenbegrenzung
- Karte hat 5 Jahre Gültigkeit
- Kostenfreie VIMPAY-App zur mobilen Verwaltung der **Sachbezugs RegioCARD**
- Kartenherausgeber und Systememittent ist ein deutsches und BaFin-reguliertes E-Geld-Institut
- Kartenguthaben lagern auf deutschen Banktreuhandkonten
- Kartenguthaben sind im deutschen Banken-Einlagesicherungsfonds geschützt und abgesichert

## Kann der Arbeitgeber die **Sachbezugs RegioCARD** aufgrund des neuen **BMF-Erlass vom 15.03.2022** auch in Zukunft für die Sachbezugsgewährung an die Mitarbeiter einsetzen?

Ja, die neue Fassung des **§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG** nimmt Gutscheine explizit von der Bewertung als „Einnahmen in Geld“ aus und lässt sie damit ausdrücklich für den Sachbezug zu.

Bei der **Sachbezugs RegioCARD** handelt es sich um einen sogenannten **Regio-Gutschein (Closed-Loop)**, mit dem ausdrücklich nur **Waren oder Dienstleistungen in einem begrenzten regionalen Akzeptanzpartnernetzwerk (ZAG § 2 Abs. 1 Nummer 10 a)** bezogen werden können.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Bezahlungen, Überweisungen via PayPal, Bargeldabhebungen, Erwerb von Devisen) sind ausgeschlossen.

## Kann das Guthaben der **Sachbezugs RegioCARD** ausgezahlt werden?

Nein, eine Auszahlung oder andere Verwendung (z.B. Bezahlfunktionen, Bargeldabhebungen o.ä.) sind mit der **Sachbezugs RegioCARD** grundsätzlich nicht möglich.

Das aufgeladene Sachbezugs-Guthaben kann nur für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen bei den jeweils für die begrenzte Region angeschlossenen stationären MasterCard-Akzeptanzstellen verwendet werden.

### Rechtsbelehrung:

Die in den FAQ aufgeführten Darstellungen stellen keine steuerrechtliche und rechtsanwaltliche Beratung dar.